



An den Grossen Rat

24.1514.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. Dezember 2024

Kommissionsbeschluss vom 16. Dezember 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ausgabenbericht betreffend die Ausrichtung einer Finanzhilfe für
die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren
2024 bis 2027**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Erwägungen	4
4.2	Anhörungen	4
4.2.1	Anhörung des Erziehungsdepartements	4
4.2.2	Anhörung des Gewerbeverbands (GVBS)	4
4.3	Kommissionsinterne Beratung	5
4.3.1	Verzögerung des Geschäfts	5
4.3.2	Ökologische Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	5
4.3.3	Plausibilisierung des Budgets	6
4.3.4	Kommissionsantrag	6
5	Antrag	7

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 24.1514.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Gewerbeverband Basel-Stadt (GVBS) für die Jahre 2024 bis 2027 eine Finanzhilfe nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von insgesamt 1'000'000 Franken (250'000 Franken p.a.) für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt zu bewilligen.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat schildert die Ausgangslage gemäss Ausgabenbericht wie folgt:

«Die Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse soll vom 17. bis 19. Oktober 2024 zum zehnten Mal durchgeführt werden. Der GVBS ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Die Messe wird alle zwei Jahre und somit alternierend zur Berufsschau Baselland durchgeführt. Dies in Absprache zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, dem GVBS und der Wirtschaftskammer Baselland.

Die Übertrittsquote von 25% nach der obligatorischen Schulzeit der Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Grundbildung ist gegenüber der Übertrittsquote in Mittelschulen von 49% im Kanton Basel-Stadt nach wie vor zu gering. Für die regionale Wirtschaft ist es essentiell, dass ihr genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Somit ist es zielführend, die Übertrittsquote in die Berufsbildung zu steigern und das Image der Berufsbildung weiter zu fördern.

Ein Drittel der Basler Bevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund fehlen oft wichtige Informationen zum dualen Ausbildungssystem der Schweiz. Auch bei den Erziehungsberechtigten mit akademischem Hintergrund fehlt meist das Wissen über das duale Bildungssystem und berufliche Möglichkeiten ausserhalb eines gymnasialen Abschlusses. Eine Plattform, bei welcher die Möglichkeiten der Berufswahl erleb- und sichtbar sind, ist wichtig. Mit der Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse soll diesen Umständen Rechnung getragen werden und die berufliche Grundbildung als gleichwertige Ausbildung zu anderen Ausbildungsgängen aufgezeigt werden. Berufe können erlebt werden, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler informiert und Weiterbildungsmöglichkeiten erkannt werden.

Die Messe in Basel berücksichtigt spezifische Eigenheiten im Kanton Basel-Stadt wie Schulsystem, hoher Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, soziokultureller Gesellschaftsmix, die Vielsprachigkeit usw. Die Messe dauert drei Tage und es werden erfahrungsgemäss rund 30'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. »

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 24.1514.01 betreffend «Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 13. November 2024, also erst nach Durchführung der Messe 2024, zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung hat seitens Erziehungsdepartement (ED) die Leiterin Berufsbildung und Berufsintegration teilgenommen. Das ED hat ferner einen Fragenkatalog zuhanden der Kommission beantwortet. Zudem hat die Kommission eine Delegation des Gewerbeverbands Basel-Stadt (GVBS) angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK würdigt die Arbeit des GVBS im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildungsmesse ausdrücklich. In den vergangenen rund 20 Jahren war und ist die Messe für viele Jugendliche eine wesentliche Entscheidungshilfe bei ihrer Berufswahl. Im Schuljahr 2023/2024 konnte der Anteil der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule, die eine Berufslehre begonnen haben, erfreulicherweise auf 23,9 Prozent gesteigert werden (16,3 Prozent im Schuljahr 2017/2018)¹. Um diesen positiven Trend zu stärken, braucht es nebst der Berufs- und Weiterbildungsmesse weitere zielgerichtete Massnahmen.

Als nicht akzeptabel erachtet die BKK aber den Umstand, dass der Ausgabenbericht 24.1514.01 erst am 30. Oktober 2024 publiziert wurde. Die Berufs- und Weiterbildungsmesse fand bereits vom 17.-19. Oktober 2024 statt. Die nicht zufriedenstellende Ausarbeitung des Geschäfts liessen Teile der BKK in Erwägung ziehen, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Anhörung des Erziehungsdepartements

Die Vertreterin des ED wies im Rahmen der Anhörung auf die Wichtigkeit des Gewerbeverbands Basel-Stadt und dessen Verlässlichkeit bei der Förderung der Berufsbildung hin. Insbesondere die Berufs- und Weiterbildungsmesse sei für die Präsentation vieler Berufe und zur Gewinnung von Lernenden unerlässlich.

Die der BKK auf Nachfrage vorgelegte Chronologie belegt, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt bereits im Juni 2023 ein entsprechendes Gesuch eingereicht und das dafür zuständige Finanzdepartement im November 2023 das Verhandlungsmandat des ED bestätigt hat. Erst im Juli 2024, also gut drei Monate vor Durchführung der Messe 2024, hat der Regierungsrat auf Antrag des ED, das definitive Verhandlungsmandat erteilt.

Auf Nachfrage der Kommission, erläuterte das ED schriftlich, dass die Verzögerung des Geschäfts auf dringende und zeitkritische Geschäfte zurückzuführen sei, die seitens des ED in den Jahren 2023 und 2024 priorisiert werden mussten (Erarbeitung Zugangsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Bildungsbedarf, Erarbeitung eines neuen nachobligatorischen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf u.a.). Ebenfalls kam es in diesem Zeitraum zu mehreren personellen Wechselen im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung, welche durch den Einarbeitungsaufwand Ressourcen banden. Das ED bedauert die Verzögerung sehr.

4.2.2 Anhörung des Gewerbeverbands (GVBS)

Zur Plausibilisierung des Budgets zur Berufs- und Weiterbildungsmesse wurden die Projektverantwortlichen des GVBS angehört. Im Zuge der Anhörung konnten die einzelnen Ausgabeposten auf Basis eines detailliert aufgeschlüsselten Budgets von der Kommission nachvollzogen werden. Ferner gaben die Anhörungsgäste einen vertieften Einblick zum Ablauf der Berufsmesse sowie zu den einzelnen Massnahmen.

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/ed/2024-mehr-jugendliche-machen-nach-der-obligatorischen-schulzeit-eine-berufslehre>

4.3 Kommissionsinterne Beratung

4.3.1 Verzögerung des Geschäfts

Die Begründung betreffend die späte Publikation des Ausgabenberichts (vgl. 4.2.1) ist für die BKK nicht nachvollziehbar. Die Kommission erwartet, dass die Fristen bei der Ausarbeitung von Vorlagen beachtet werden.

Der ordentliche parlamentarische Weg zur Sprechung von Staatsbeiträgen und Ausgaben sieht vor, dass diese nach Antragsstellung durch den Regierungsrat vom Grossen Rat beschlossen werden. Die Messe hat zum Zeitpunkt der Publikation des Ausgabenberichts jedoch bereits stattgefunden. Das Budget der Messe beläuft sich auf rund 1,4 Mio. Franken pro Austragung, wovon der Kanton Basel-Stadt gemäss Antrag des Regierungsrates 500'000 Franken tragen soll. Der Beitrag des Kantons ist also nicht unweesentlich, was die zu späte Publikation umso erstaunlicher erscheinen lässt, da der Grosser Rat sich auch gegen die Ausrichtung von Mitteln aussprechen könnte. Der GVBS ist in Vorleistung gegangen, obwohl keine rechtliche Grundlage besteht, die Gelder bei negativem Entscheid des Parlamentes einzuverlangen. Dieses Vorgehen des Regierungsrates missachtet die grundlegenden Prinzipien der parlamentarischen Prozesse.

4.3.2 Ökologische Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Der GVBS hat sich zum Ziel gesetzt, begleitend zur Durchführung der Messe, klimaneutrale Massnahmen zu implementieren. Das Projektteam des GVBS wurde hierbei von der Stiftung Ökozentrum (Ökozentrum) begleitet und geschult, um Handlungsfelder zu identifizieren und Massnahmen für eine klimafreundliche Umsetzung zu treffen. Gemäss Ratschlag sind konkrete Massnahmen in der Umsetzung unter anderem Vorgaben bei den Konzepten der Ausstellerinnen und Austeller (Stände müssen an mehreren Messen eingesetzt werden können), Verwendung von wiederverwertbaren Materialien, ein ausschliesslich veganes und vegetarisches Verpflegungsangebot und Vermeidung von Foodwaste etc. Die externe Beratung durch das Ökozentrum während vier Jahren wird gemäss Budget mit 164'000 Franken veranschlagt (82'000 Franken pro Messe).

Es ist in der BKK umstritten, ob der Kanton überhaupt dazu angehalten werden kann, für derlei Massnahmen eines Privaten Beiträge zu sprechen. Solche Massnahmen als Beitrag zum Klima-Aktionsplan «Netto-Null 2037» des Regierungsrats zu qualifizieren ist für einen Teil der BKK sehr fraglich. Es gibt keinen privaten Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung bei der Ergreifung ökologischer Massnahmen. Weitestgehend einig ist sich die Kommission hingegen, dass die Implementierung und Ausarbeitung von Massnahmen zu einmaligen Ausgaben im Umfang von 82'000 Franken führen können. Die Sprechung von weiteren 82'000 Franken im Rahmen der Berufs- und Weiterbildungsmesse 2026 komme ohne die konkrete Benennung der Mittelverwendung aus Sicht von Teilen der BKK einer nicht angebrachten Subventionierung des Ökozentrums gleich.

Die Ausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 180'000 Franken pro durchgeführte Messe werden von Teilen der Kommission als sehr hoch erachtet. Gemäss GVBS werden die Mittel für den Unterhalt und das Betreiben der Webseite, eine Social Media-Kampagne, Plakatierung, Online- und Radiowerbung und Werbematerialien für Schulen und Betriebe eingesetzt.

Teile der BKK erachten den Einsatz der Mittel, zumal das Zielpublikum der Berufs- und Weiterbildungsmesse Schülerinnen und Schüler sind, als nicht optimal. Auch sei der Webauftritt der Berufsmesse nicht mehr zeitgemäß. Ausserdem werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrern bereits im Rahmen des Schulunterrichts auf die Messe hingewiesen und die Teilnahme ist obligatorisch. Andere Stimmen aus der Kommission weisen darauf hin, dass die Öffentlichkeitsarbeit sich auch an die Eltern der Kinder richtet und ein gewisses Mass an Imagewerbung für jeden Anlass unerlässlich ist.

4.3.3 Plausibilisierung des Budgets

Es war für die Kommission mangels detaillierter Angaben und Beilagen zum Ausgabenbericht zu Beginn der Beratung nicht möglich, die Ausgabenposten der Berufs- und Weiterbildungsmesse zu erfassen. Nach Rückfragen beim GVBS konnte die BKK die wesentlichen Kosten und Überlegungen teilweise nachvollziehen.

Die BKK erwartet, dass künftig allen Ausgabenbewilligungen und Staatsbeitragsgeschäften eine nachvollziehbare Aufstellung des Budgets und – sofern möglich – eine Erfolgsrechnung des Vorjahres beigelegt werden. Um über den Einsatz von Staatsmitteln seriös entscheiden zu können, müssen die vorberatenden Kommissionen und der Grosser Rat die Ausgaben und die zugrundeliegenden Überlegungen nachvollziehen können. Bei vorliegendem Geschäft sind sich Teile der Kommission nicht sicher, ob die einzelnen Ausgabenposten der Messe vom ED ausreichend plausibilisiert wurden. Eine detaillierte Dokumentation erleichtert zudem die Beratung, da dadurch viele Rückfragen der Kommission obsolet werden.

4.3.4 Kommissionsantrag

Im Rahmen der weiteren Beratung des Geschäfts wurde angesichts der oben genannten Einlassungen ein Antrag gestellt, die vom Regierungsrat beantragten Ausgaben lediglich für zwei Jahre zu bewilligen.

Antrag:

Für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 500'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt.

Begründet wurde der Antrag damit, dass der GVBS für das Versäumnis des zuständigen Departements nicht verantwortlich gemacht werden könne. Daher sollen dem GVBS die Mittel zur Durchführung der Berufs- und Weiterbildungsmesse für die Jahre 2024 und 2025 bewilligt werden. Das erlaubt es dem GVBS seinen Verpflichtungen für die vergangene Messe nachzukommen sowie mit den Vorbereitungsmassnahmen für die Messe 2026 zu beginnen.

Die BKK erwartet vom zuständigen Departement zeitnah einen neuen Ausgabenbericht für die Ausgaben für die Berufs- und Weiterbildungsmesse der Jahre 2026 und 2027. Darin sollen alle Budgetposten aufgeschlüsselt und plausibilisiert werden. Ein Teil der Kommission erwartet in diesem Zusammenhang insbesondere ein kritisches Augenmerk auf die Zahlungen an das Ökozentrum in Höhe von 82'000 Franken. Es kann davon ausgegangen werden, dass für eine neuerliche Ausgabe ein Beitrag in dieser Gröszenordnung nicht mehr notwendig sein muss. Für eine Justierung der Massnahmen sollte ein weit geringerer Aufwand als bei der erstmaligen Implementierung ausreichen.

Die Kommission spricht sich zudem für eine externe Evaluation des Begleitprogramms der Messe aus.

Der Antrag wurde mit 10 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 1 Stimmen bei drei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 16. Dezember 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und David Jenny zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.1514.01 vom 30. Oktober 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.1514.02 vom 16. Dezember 2024, beschliesst:

Für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 500'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.